

# BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

14. Jahrgang

Elsteraue, den 02. 09. 2016

Nummer 8

## I N H A L T

	Seite
<b>I. Bekanntmachungen</b>	
1. Haushaltssatzung der Gemeinde Elsteraue für das Haushaltsjahr 2016	59
2. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) Genehmigungsverfahren nach § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 9 Windkraftanlagen in der Gemarkung Großgrimma	61
3. Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ der Gemeinde Elsteraue	64
<b>II. Informationen</b>	
1. 7. MIBRAG Halbmarathon	65
<b>III. Ausschreibung</b>	
1. Stellenausschreibung	65

## I . B E K A N N T M A C H U N G E N

### Haushaltssatzung der Gemeinde Elsteraue für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 102 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26. 05. 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge  
auf **11.501.800,00 Euro**  
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge  
**2.067.400,00 Euro**

- b) Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen  
**13.354.100,00 Euro**  
Gesamtbetrag der außerordentlichen  
Aufwendungen **2.067.400,00 Euro**

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit  
auf **12.592.800,00 Euro**
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit  
auf **13.973.400,00 Euro**
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der Investitionstätigkeit **851.000,00 Euro**
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der Investitionstätigkeit **851.000,00 Euro**

- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit **0 Euro**  
 f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit **283.400,00 Euro**  
 festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 Euro** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **8.328.800,00 Euro** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.518.500,00 Euro** festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **300 v. H.**
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **380 v. H.**
3. Gewerbesteuer auf **350 v. H.**

### § 6

Weitere Festsetzungen

1. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedürfen, wird auf **10.001,00 Euro** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **5.000,00 Euro** festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbedarfes auf **150.000,00 Euro** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

Elsteraue, den 26. 05. 2016

  
 Meißner  
 Bürgermeister



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Absatz 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) zur Einsichtnahme

**vom 05. 09. 2016 bis 15. 09. 2016**

im Vorzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue zu folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag	9.00–11.00 Uhr

Die nach § 107 Absatz 4 KVG LSA erforderliche Genehmigung wurde durch Bescheid der Kommunalaufsicht vom 29. 06. 2016, Aktenzeichen 151401/M/130/2016 vollumfänglich erteilt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.328.800,00 Euro ist in Höhe von 1.703.000,00 Euro genehmigungspflichtig. Die genehmigte Verpflichtungsermächtigung wird gemäß § 1 Abs.1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 36 Abs.2 Nr. 4 VwVfG mit der Auflage verbunden, dass durch die Gemeinde Elsteraue das Eingehen der Verpflichtungsermächtigung nur im Rahmen der Inanspruchnahme des Stark III-Programmes erfolgen darf.

Elsteraue, den 15. 08. 2016



Meißner  
 Bürgermeister



## Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

**Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb  
von 9 Windkraftanlagen, Typ Nordex N117/2400, NH: 120 m, GH: 178,4 m, Rotordurchm.: 116,8 m,  
Leistung 2,4 MW in der Gemarkung Großgrimma, Flurstück 1, Flur: 22, 23, 24 und 25**

Die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Glück-Auf-Straße 1, 06711 Zeitz, beantragte mit Schreiben vom 17. 12. 2015, eingegangen am 18. 12. 2015, beim Burgenlandkreis, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – als zuständiger Genehmigungsbehörde – die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von 9 Windkraftanlagen des Typs NORDEX N117/2400 mit einer Leistung von je 2,4 MW, Nabenhöhe von 120 m, Rotordurchmesser von 116,8 m, Gesamthöhe von 178,4 m, in der

<b>Gemarkung:</b>	<b>Großgrimma</b>
<b>Flur: 22</b>	<b>Flurstück: 1</b>
<b>Flur: 23</b>	<b>Flurstück: 1</b>
<b>Flur: 24</b>	<b>Flurstück: 1</b>
<b>Flur: 25</b>	<b>Flurstück: 1</b>

Die Anlagen sollen im IV. Quartal 2017 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Ziffer 1.6.2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) als unselbständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durchgeführt wird.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie die gem. § 6 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens liegen in der Zeit

**vom 14. 09. 2016 bis einschließlich 14. 10. 2016**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

### 1. Stadt Hohenmölsen

Fachbereich III – Technische Dienste  
Foyer  
Platz des Bergmanns 2  
06679 Hohenmölsen

Mo. von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr  
Di. von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr  
Mi. von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Do. von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr  
Fr. von 8.30 bis 11.45 Uhr

### 2. Stadt Teuchern

Bauamt  
Zimmer 19  
Markt 21  
06682 Teuchern

Di. von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr  
Mi. von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Do. von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr  
Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

### 3. Landratsamt Burgenlandkreis

Umweltamt  
Zimmer 120  
Am Stadtpark 6  
06667 Weißenfels

Mo. von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr  
Di. von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr  
Mi. von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr  
Do. von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr  
Fr. von 8.30 bis 11.30 Uhr

### 4. Stadt Lützen

Bauamt  
Zimmer 102  
Pestalozzistraße 4c  
06686 Lützen

Mo. von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Di. von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr  
Do. von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr  
Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**5. Stadt Zeitz**

Sachgebiet Stadtentwicklung  
Gewandhaus  
Zimmer 303  
Altmarkt 16  
06712 Zeitz

Mo. von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Di. von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do. von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**6. Gemeinde Elsteraue**

Vorzimmer des Bürgermeisters  
Hauptstraße 30  
06729 Elsteraue

Mo. von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr  
Di. von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr  
Do. von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr  
Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr

**7. Stadt Pegau**

Bauamt  
Zimmer 3  
Markt 12  
04523 Pegau

Mo. von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Di. von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do. von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr  
Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr

**8. Gemeinde Elstertrebnitz**

Auslegung der Unterlagen erfolgt in  
Stadt Pegau  
Bauamt  
Zimmer 3  
Markt 12  
04523 Pegau

Mo. von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Di. von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do. von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr  
Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr

**9. Stadt Groitzsch**

Bauamt  
Zimmer 210  
Markt 1  
04539 Groitzsch

Mo. von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Di. von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Do. von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Fr. von 7.30 bis 11.30 Uhr

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich innerhalb der Einwendungsfrist

**vom 14. 09. 2016 bis einschließlich 28. 10. 2016**

bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Burgenlandkreis, Umweltamt, Zimmer 120, Am Stadtpark 6, 06667 Weißenfels) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die vollständige und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein öffentlicher Erörterungstermin durchgeführt wird, um die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen mit den Einwendern und der Antragstellerin zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum der Erörterung: **17. 11. 2016**  
Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Landratsamt  
Burgenlandkreis  
Zimmer 2.317 (Kreistagssaal)  
Schönburger Straße 41  
06618 Naumburg**

Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin am 18. 11. 2016 zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist.

Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen er-

hoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften des § 10 BImSchG sowie der §§ 8–10 a und § 12 der 9. BImSchV wird hingewiesen.



Meißner  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ der Gemeinde Elsteraue

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. August 2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 171/08/2016).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ ist aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue in der Fassung der 3. Änderung entwickelt.

Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB bei der Gemeinde Elsteraue – im Fachbereich Bauwesen, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue, zu den Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

### Frist für Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Elsteraue – im Fachbereich Bauwesen, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue geltend gemacht wurde. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

### Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche infolge der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Entschädigungsanspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Elsteraue – im Fachbereich Bauwesen, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue, beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach Kommunalverfassungsgesetz LSA

Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288), gültig seit 01. 07. 2014 wird auf folgendes hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Elsteraue – im Fachbereich Bauwesen, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden ist.

Elsteraue, den 02. 09. 2016

Meißner  
Bürgermeister





# I I . I N F O R M A T I O N E N

## 7. MIBRAG Halbmarathon


Am Sonntag, dem 11. 09. 2016 findet wieder, organisiert durch den SV Eintracht Profen, auf dem Elsterradweg der 7. MIBRAG Halbmarathon statt. Abweichend von den vorangegangenen Veranstaltungen wird in diesem Jahr die Streckenführung, bedingt durch die Baumaßnahmen an der Mühlgrabenbrücke in Maßnitz, von Profen nach Torna und zurück verlaufen.

Der betroffene Streckenabschnitt des Elsterradweges und die Straße zwischen Göbitz und Torna sind an diesem Tag ab 9.30 Uhr bis ca. 14.00 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt.

Wir bitten alle Anlieger, dies zu beachten. Bei Rückfragen zur Sperrung wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Elsteraue, Fachbereich Ordnungswesen unter der Tel.-Nr. 0 34 41 - 22 61 61.

Als Zuschauer bzw. auch Teilnehmer an diesem 1. Halbmarathonlauf sind selbstverständlich alle Einwohner der Gemeinde Elsteraue herzlich willkommen.

Weitere Informationen beim SV Eintracht Profen unter Telefonnummer 01 51 - 59 97 51 73 oder unter [www.sv-eintracht-profen.de](http://www.sv-eintracht-profen.de).



Meißner  
Bürgermeister

# I I I . A U S S C H R E I B U N G

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Elsteraue stellt zum 01. 01. 2017 **eine Gemeindearbeiterin/einen Gemeindearbeiter** ein.

Der Gemeindearbeiterin/ dem Gemeindearbeiter obliegt es, den ordnungsgemäßen Zustand der sich im Eigentum der Gemeinde befindlichen Gebäude und Flächen zu erhalten. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- gärtnerische Arbeiten
- Baumpflege, Baumkontrolle
- Reinigungs- und Pflegearbeiten
- Müllbeseitigung
- Winterdienst
- Hausmeistertätigkeiten
- Straßen- und Wegereinigung
- kleine Straßenreparaturen und Pflasterarbeiten
- Unterstützung des Gemeindelebens

Der Einsatz erfolgt im gesamten Gebiet der Gemeinde Elsteraue.

Die gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich schwerer Arbeit sowie die Leistung von Bereitschaftsdiensten werden vorausgesetzt.

Wünschenswert ist auch die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Stelle ist unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt entsprechend TVöD in der Entgeltgruppe 3.

Gesucht wird eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer, die/der die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und umsichtigen Handeln hat sowie eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft zeigt.

Voraussetzung ist eine Ausbildung zum Garten- und Landschaftsbauer, der Führerschein der Klasse C 1 E, sowie die Erlaubnis zum Führen von Motorkettensägen. Wünschenswert wären Erfahrungen im Straßen- und Wegebau sowie Grundkenntnisse der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an der Straße.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **27. 09. 2016** an die

Gemeinde Elsteraue  
Innere Verwaltung  
Nicht öffnen –  
Hauptstraße 30  
06729 Elsteraue



Meißner, Bürgermeister

- Impressum:** „Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue“  
für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der  
Gemeinde Elsteraue
- Herausgeber:** Gemeinde Elsteraue  
OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue  
Telefon: 0 34 41 / 22 60, Telefax: 0 34 41 / 22 61 63
- Redaktion:** Herr Meißner, Frau Hetscher
- Verantwortlich für den Inhalt:** die jeweiligen Verfasser
- Erscheinung:** Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine  
kostenlose Briefkastenwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der  
Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.